

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.11.2022:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Umbau/Erweiterung Kindergarten St. Bernhard Bad Peterstal; Vorstellung der vom Architekturbüro Lehmann, Offenburg, ausgearbeiteten Machbarkeitsstudien

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Beratungsunterlage und führt aus, dass das Architekturbüro Lehmann, Offenburg, mittlerweile die beauftragten Machbarkeitsstudien für den Umbau/Erweiterung des Kindergartens St. Bernhard Bad Peterstal erarbeitet hat. Die Architekten Gunnar Lehmann und Anton Huber erläutern die beiden Machbarkeitsstudien.

Möglichkeit 1 sieht die Einrichtung eines neuen Kindergartens komplett auf Gemeindegelände am Standort Badischer Hof vor. Dabei soll der Badische Hof in seinem denkmalgeschützten vorderen Bereich erhalten bleiben. Der ebenfalls denkmalgeschützte Anbau soll zurückgebaut werden; diesbezüglich laufen derzeit entsprechende Gespräche mit der Denkmalschutzbehörde. Unter teilweiser Einbeziehung von Freigelände des Wetzels Hauses soll ein neuer Anbau an den Badischen Hof erfolgen. Das Wetzels Haus kann dabei erhalten bleiben. Die nutzbare Freifläche liegt bei rund 400 qm und erfüllt damit die einschlägigen Vorschriften. Die Raumeinteilung wurde so konzipiert, dass der Speisesaal im EG des Badischen Hofes sowohl vom Kindergarten, der Schule (Mensa), als auch für besondere Anlässe durch die Schaffung separater Zugänge genutzt werden kann. Die Geschosse sind durch einen Aufzug, als auch die Haupttreppe miteinander verbunden. Im EG würde die U3 Gruppen, im OG die Ü3 Gruppen untergebracht. Bei Umsetzung dieser Variante wäre der Weiterbetrieb des Kindergartens in der Bauphase ohne zusätzliche Aufwendungen gesichert. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 5.762.000 € brutto.

Möglichkeit 2 sieht den Umbau des bestehenden Kindergartens St. Bernhard einschließlich Schwesternhaus vor. Das Wetzels Haus wird zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt, welche sich unmittelbar an das Bestandsgebäude St. Bernhard anschließt. Der Eingangsbereich würde zwischen beiden Gebäudekomplexen liegen. Die Gruppenräume der U3-Kinder, die Verwaltung sowie der gemeinsame Speisesaal für die Ü3-Kinder und der Grundschule wären in den Bestandsgebäuden und die Gruppenräume der Ü3-Kinder sowie der Mehrzweckbereich in dem Neubau untergebracht. Die Barrierefreiheit zu den Räumlichkeiten im OG wird durch den zusätzlichen Einbau eines Aufzuges gewährleistet. Die nutzbare Freifläche beträgt rund 530 qm. Die Kosten liegen unter Einbeziehung des notwendigen Erwerbs des im Eigentum der Kirche stehenden Gebäudes St. Bernhard bei ca. 5.210.000 € brutto.

Im Falle der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (voraussichtlich im Jahr 2024) sind die Förderungen bzw. die dabei verbleibenden Eigenanteile der Gemeinde ermittelt worden: Bei der Möglichkeit 1 „Badischer Hof“ würde der Eigenanteil der Gemeinde bei ca. 4.700.000 € liegen; bei Möglichkeit 2 „St. Bernhard“ würde – unter Berücksichtigung des Zuschusses für den Erwerb von St. Bernhard – der Eigenanteil der Gemeinde ca. 4.400.000 € betragen. Eventuell mögliche zusätzliche Zuschüsse hinsichtlich des Denkmalschutzes (Badischer Hof) bzw. eines derzeit nicht aktiven Förderprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung wurden hierbei nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie als zwei gleichwertige Möglichkeiten zur Kenntnis. Weitere Gespräche und Planungen erfolgen im Jahr 2023 mit dem kirchlichen Träger unter Einbeziehung der Beteiligten und Betroffenen.

TOP 3: Durchführung des Winterdienstes auf dem Dissenhofweg; Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Der Bürgermeister führt aus, dass die Gemeinde seit Jahren versucht, den Winterdienst auf dem Dissenhofweg mit den Grundstückseigentümern zu regeln. Dieser Weg stellt einen attraktiven und vielfach begangenen Winterwanderweg vom Bereich Dollenberg in Richtung Weiherplatz dar. Er erstreckt sich ausgehend von der Quellwasserentsäuerungsanlage Dollenberg bis zur Einmündung in den Maierlochweg. Im Grundbuch besteht auf den tangierten privaten Grundstücken zugunsten der

Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit dem Inhalt, einen Waldweg mit ca. 5 m Fahrbahnbreite mit den dazu notwendigen Nebenanlagen wie z. B. Böschungen und Seitengräben zu führen und zu unterhalten. Die Gemeinde ist berechtigt, die Benutzung des Weges zur Bewirtschaftung der durch ihn erschlossenen Grundstücke bzw. als Zufahrt zu ihnen freizugeben. Rechtlich nicht eindeutig geklärt ist die Frage, ob und inwieweit die oben genannte Dienstbarkeit die Gemeinde berechtigt, auf dem Dissenhofweg den Winterdienst ausführen zu dürfen. Ein von der Gemeinde im Jahr 2021 eingeholtes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass die Unterhaltungsberechtigung in der o. g. Dienstbarkeit letztlich auch zur Durchführung des Winterdienstes berechtigt, wenn die Grundstückseigentümer diesen nicht durchführen. In der vergangenen Zeit haben mehrere Gespräche seitens der Gemeinde mit den betroffenen Grundstückseigentümern stattgefunden. Ebenfalls wurden wechselseitig Vereinbarungen zur Durchführung des Winterdienstes auf dem Dissenhofweg entworfen. Im Herbst 2022 wurde der Dissenhofweg komplettegradert und anschließend neu eingeschottert. An den Gesamtkosten in Höhe von 5.311 € haben sich die drei betroffenen Grundstückseigentümer mit insgesamt 1.734 € beteiligt; 3.577 € hat die Gemeinde übernommen. Danach hat die Gemeinde die betroffenen Grundstückseigentümer nochmals angeschrieben und für die Unterzeichnung des jüngsten Vereinbarungsentwurfs geworben. Demnach leistet die Gemeinde den Winterdienst auf eigene Kosten und kommt für etwaige Schäden auf. Der Grundstückseigentümer mit dem längsten Weganteil hat die Vereinbarung unterzeichnet, die übrigen zwei Grundstückseigentümer nicht. Einer der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Ausübung des Winterdienstes auf dem Dissenhofweg von ihm abgelehnt wird.

Nach Beratung wird beschlossen: Auf dem gesamten „Dissenhofweg“ soll der Winterdienst künftig so durchgeführt werden, wie dies im Vertragsentwurf der Gemeinde vorgeschlagen wurde.

Beschlussfassung: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen. Die Mitglieder Bernhard Kimmig und Joachim Schönbrunn haben wegen Befangenheit nicht mitgewirkt.

TOP 4: Energieverbrauch Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach; Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung

a) einer Gebäudeenergieberatung für verschiedene kommunale Gebäude

Der für die Verbraucherzentrale zuständige Energieberater Joachim Bühner aus Lautenbach hat der Gemeinde ein Angebot einer Energie-Einsparberatung für die kommunalen Gebäude unterbreitet. Zur Erstellung des Angebotes wurden ihm zunächst die Energie- und Wasserkosten (130.000 € -ohne Straßenbeleuchtung) der kommunalen Gebäude zur Verfügung gestellt. Diese teilen sich wie folgt auf: Wärme 49 %, Strom (ohne Straßenbeleuchtung) 34 %, Wasser 16 %. Zusammen mit dem Energieberater würden die kommunalen Gebäude begangen und kurz-, mittel- und langfristige Energieeinsparmöglichkeiten sowie strategische Maßnahmen zur Energieeinsparung aufgezeigt werden.

Der Zeitaufwand für Begehung und entsprechende Dokumentation wird auf 36 Stunden geschätzt; der Angebotspreis liegt bei 2.880 € netto. Nach Beratung wird dem einstimmig zugestimmt.

b) zur Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz

Weiter angeboten wird die Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz für die Gemeinde, wobei die Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr sowie die kommunalen Liegenschaften betrachtet werden. Die CO2-Bilanz sollte als Controlling-Instrument alle zwei bis drei Jahre aktualisiert werden.

Die Leistung wird zum Preis von 7.140 € brutto angeboten. Sie kann im Rahmen des Klimaschutz-Plus-Programms des Landes Baden-Württemberg max. mit 3.600 € gefördert werden. Die effektiven Kosten würden sich somit auf 3.540 € reduzieren.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Eine Energie- und CO2-Bilanz soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt werden.

c) einer Bezuschussung zur Energieberatung privater Haushalte

Weiter angeboten werden auch Energieberatungen für private Haushalte, die über die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg oder auch unmittelbar bei Herrn Bühner beauftragt werden können. Möglich ist ein Basis-Check bei welchem die Mieter bzw. Eigentümer einen

Überblick über den Strom- und Wärmeverbrauch erhalten. Die Geräteausstattung wird unter die Lupe genommen und einfache Tipps für Energieeinsparungen gegeben. Der Basis-Check ist kostenlos. Des Weiteren werden weitere kostenpflichtige Checks (Zeitaufwand zwischen 2 und 4 Stunden) zum Preis von jeweils 30 € angeboten: Gebäude-Check: Überprüfung der Haustechnik, baulicher Wärmeschutz, Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien und Fördermöglichkeiten; Detail-Check: Lösung spezieller Energieprobleme (Dämmung, Haustechnik, Schimmelbildung); Heiz-Check: Überprüfung von Einstellungen und Effizienz von Öl- und Gasheizungen, Wärmepumpen sowie Empfehlungen zur Optimierung; Eignungs-Check Heizung: Information möglicher Heiztechniken für das Haus; Vergleich der Investitions- sowie Betriebskosten und CO₂-Emissionen; Solarwärme-Check: Überprüfung der Einstellungen und Effizienz von solarthermischen Anlagen. Je nach Format hat die Energieberatung einen Wert von 65 € pro Stunde bis zu 461 € pro Energie-Check. Dank öffentlicher Förderung können die Beratungen so kostengünstig angeboten werden. Die Frage ist, ob die verbleibenden Kosten von der Gemeinde bezuschusst werden.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Gemeinde unterstützt die angebotenen Energieberatungen für private Haushalte durch eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bzw. das Auslegen der entsprechenden Flyer. Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde an den Energieberatungs-Checks erfolgt nicht.

TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

a) Bauantrag auf Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 141/5, Gemarkung Peterstal, Am Eckenacker 56

b) Bauantrag auf Anbau an das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstück Nr. 121/6, Gemarkung Griesbach, Kniebisstraße 4

Das Einvernehmen der Gemeinde zu den Bauanträgen wird einstimmig erteilt, zu b) nach Befürwortung durch den Ortschaftsrat.

TOP 6: Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Bad Peterstal und Bad Griesbach im Zuge der Bundesstraße 28; 3. Bauabschnitt zwischen Fällbruck und Ortsteingang Bad Peterstal, Beratung und Beschlussfass über den Abschluss der Ingenieurverträge

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 7: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister informiert, dass von der Fa. Treyer Paletten eine Spende von 5.000 € für die Sanierungsarbeiten am Brunnentempel eingegangen ist. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende einstimmig zu. Herzlichen Dank an Fa. Treyer mit Familie Hoferer.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.11.2022

Keine.

TOP 9: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister